

Belegungsverpflichtungen in der Oberstufe für das *bilinguale Abitur in Englisch*

Für den Fall, dass man sich für ein *bilinguales Abitur* entscheidet, gelten folgende Regelungen:

EF:

In der EF sind folgende Kurse zu belegen:

- *GK Englisch*
- *GK Geschichte bilingual (als erstes Sachfach)*
- *GK Erdkunde bilingual (als zweites Sachfach)*

Es gibt zwar **keine Verpflichtung**, eines der beiden Sachfächer *schriftlich* zu wählen (sie müssen nur belegt werden), aber es ist natürlich **empfehlenswert**, *mindestens in Geschichte bilingual* Klausuren zu schreiben, da dieses Fach ja potentiell Abiturfach werden soll (siehe unten: Q1/Q2). Bei den meisten Schülerinnen und Schülern ergibt es sich auch aus den Fächerwahlen, da ja mindestens *eine* Gesellschaftswissenschaft *schriftlich* belegt werden *muss* und sowieso ein Fokus auf dem bilingualen Sachfach liegt. Wir raten allen Schülerinnen und Schülern auch, auszuprobieren, welche Fächer ihnen *schriftlich* zusagen, damit sie sich am Ende der EF entscheiden können, wie es weitergehen soll.

Falls eine Schülerin / ein Schüler nach der 9 den bilingualen Zweig verlassen, aber weiterhin das Sachfach / die Sachfächer auf Englisch belegen möchte, geht auch das: also GK Geschichte bilingual ohne zusätzlich GK Erdkunde bilingual oder umgekehrt. Wenn wir solch eine Wahl sehen, sprechen wir die Schülerinnen und Schüler aber noch einmal an, um sie darauf hinzuweisen, dass sie das zwar dürfen, dann aber das bilinguale Abitur auf jeden Fall schon ausschließen.

Das Fach *Erdkunde* kann nach der EF übrigens auch auf Deutsch fortgesetzt werden, ebenso *Geschichte*, wenn man sich entschließt, dann doch den bilingualen Zweig zu verlassen.

Q1 und Q2:

In der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) müssen für ein bilinguales Abitur folgende Kurse belegt werden:

- *LK Englisch*
- *GK Geschichte bilingual als 3. oder 4. Abiturfach.* (Somit wäre Geschichte bilingual ab der Q1 auf jeden Fall schriftlich zu belegen!)